



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der
Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstellung von Geflügel zum
Schutz gegen die Geflügelpest vom 30.10.2025**

Aufgrund § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit der Risikobewertung des Landkreises Lüneburg nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 30.10.2025 mit Wirkung ab dem 19.01.2026 auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 19.01.2026 in Kraft.

Lüneburg, den 15.01.2026

gez.

Jens Böther

Landrat